



*Erika im Frühjahr stellt die erste Pollentracht dar.*

Foto: Andreas Platzer

# Südtiroler Imkerbund aktuell

Februar 2020



## INHALTE

- Dienstleistungen für SIB-Mitglieder
- FATA-Versicherungspolizze
- Varroa-Mittel abgelaufen – was nun?
- Bestellformulare
- Bienendatenbank
- Bezirksversammlungen



MINISTERIO DELLE POLITICHE AGRICOLE, ALIMENTARI E FORESTALI



EUROPAISCHE UNION  
UNIONE EUROPEA

# Dienstleistungen für SIB-Mitglieder

Stand 2020

- ▶ **Information und Dienstleistungen über das SIB-Büro**
- ▶ **Jährliche Meldung der Bienendatenbank und Änderungen**
- ▶ **Erhalt einer monatlichen Imkerzeitung mit aktuellen Infos**
- ▶ **Günstige Versicherung für Bienen und Bienenstände FATA**
- ▶ **Automatische Versicherung für Bienenstiche**
- ▶ **Automatische Produkthaftpflicht-Versicherung  
(und Vollkaskoversicherung für beauftragte Mitglieder des SIB)**
- ▶ **Informationen im Internet durch eigene Homepage**
- ▶ **Unterstützung bei steuerrechtlichen Fragen für Mitglieder  
(bei Dr. Marion Stampfer)**
- ▶ **Kostenlose Erstinformation bei rechtlichen Fragen zur Imkerei  
(bei Anwaltssozietät Dr. Thomas Wörndle)**
- ▶ **Nutzung von einer einheitlichen günstigen Honigetikette**
- ▶ **Hygienebestimmungen HACCP – Register und Betriebsmappe**
- ▶ **Gutachten für Bienenstände**
- ▶ **Sammelbestellung von vergünstigten Behandlungsmitteln**
- ▶ **Infos bei Behandlungen und Vorsorge gegen Bienenkrankheiten**
- ▶ **Unterstützung durch Gesundheitswarte, Wanderlehrer und  
Landeswanderlehrer**
- ▶ **Bei Bienenschäden durch Pflanzenschutz Hilfestellung von SIB**
- ▶ **Anforderungen um finanzielle Unterstützung (Notstandsfond) bei  
außerordentlichen schlechten wetterbedingten Imkerjahren**
- ▶ **Unterstützung bei Ansuchen von Beiträgen / Kostenschätzungen**
- ▶ **Nutzung kostenloser Vorträge – Fachlehrfahrten**
- ▶ **Erhalt von Informations- und Imkereibroschüren über SIB**
- ▶ **Parteienverkehr für allfällige Fragen – SIB-Büro und Fachberater  
Laimburg**
- ▶ **Erhalt von Ehrungen über SIB**

*WL Engelbert Pohl 2020*

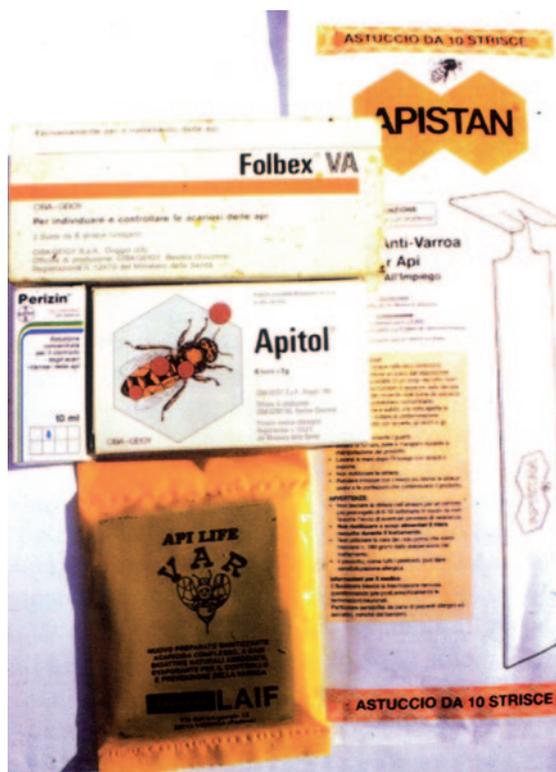
# Varroa-Mittel abgelaufen – was nun?

## *Geschätzte Imker/innen,*

Seit Jahrzehnten beschäftigt uns in der Südtiroler Imkerei wie auch in allen anderen europäischen Ländern die Varroamilbe. In dieser Zeit hat es immer und immer wieder neue Strategien und Präparate gegeben mit welcher wir versuchen und versuchen dieser Milbe Herr zu werden und unsere Bienenvölker vor Schäden und oder aber unsere Imkerei vor Verlusten zu bewahren. Zurecht wurden hierbei auch immer wieder Präparate eingesetzt, sogenannte Tierarzneimittel. Diese haben nicht nur eine Zulassung mit entsprechenden Anwendungsmodalitäten, sondern auch ein Ablaufdatum.

## **Hierbei gilt es zwei Bereiche zu beachten**

1. Anwendungsmodalitäten: Hierbei müssen diese restriktiv eingehalten werden, dies betrifft nicht nur die Dosis bzw. die Applikation ins Bienenvolk, sondern auch die Haltbarkeit nach dem Öffnen der Verpackung. Bei einigen Präparaten, vor allem bei flüssigen, kann es sein, dass das Produkt nach der Öffnung der Verpackung innerhalb von beispielsweise zwei Monaten verbraucht werden muss, andernfalls kann es die Wirkung verlieren oder im ungünstigsten Fall sogar Schäden an den Bienen verursachen (z. B. Durch Zerfallsprozesse oder aber Anstieg des HMF-Wertes). Entsprechende Hinweise dazu sind sowohl auch dem Beipackzettel als auch auf den Verpackungen selbst eindeutig vermerkt und müssen eingehalten werden. Zudem können nach dem Öffnen der Packung auch entsprechende Lagerbedingungen wie Feuchtigkeit (z. B. trocken lagern) oder Temperaturen (z. B. nicht unter 10° C lagern) angegeben sein. Sollten diese angeführten Bedingungen nicht mehr eingehalten worden sein, so ist das Präparat NICHT mehr einzusetzen und muss entsprechend entsorgt werden.
2. Ablaufdatum: Alle Produkte haben eine vom Hersteller vorgegebene Ablauffrist nach dieser sie nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Dies kann zum einen in der Zusammensetzung des Präparates selbst aber auch mit dem



Zerfallsprozess des Wirkstoffes begründet sein. Nach diesen Parametern errechnet der Hersteller das Ablaufdatum. Nach diesem kann das Präparat nicht mehr seine Wirkung erzielen oder im schlimmsten Falle gar toxisch auf die Bienen selbst wirken.

Wurden die Anwendungsmodalitäten nicht eingehalten oder aber das Ablaufdatum überschritten, so ist das Produkt nicht mehr einzusetzen und muss entsorgt werden. Zudem haben wir in der Imkerei auch immer wieder die Situation, dass Restbestände übrig bleiben, die sich nicht übers Jahr aufheben lassen, da wir Produkte nicht punktgenau anschaffen können, beispielsweise wenn eine Imkerei 6 Bienenvölker hat, die kleinste Produkteinheit aber für 10 Bienenvölkern ist.

## **Wie werden diese Präparate aber fachgerecht entsorgt**

1. Die Produkte können in jeder Apotheke abgegeben werden. Da es sich um Arzneimittel, wenn auch um Tierarzneimittel, handelt haben die Apotheken die Rücknahmepflicht und werden dann für die fachgerechte Entsorgung sorgen. Auf Anfrage stellen die Apotheken auch einen Abgabennachweis aus. Es ist anzuraten, sich zuerst mit der Apotheke abzusprechen, vor allem dann, wenn es sich um größere Mengen handelt, die entsorgt werden müssen!
2. Sollten Produkte gelagert werden müssen,

welche dann erst zu einem späteren Zeitpunkt entsorgt werden sollen (beispielweise einmal jährlich) so richtet sich der Betrieb eine Box, Schachtel oder ähnliches mit der Beschriftung „ABGELAUFEN NICHT ZU VERWENDEN!“ her. In diesem Behälter werden zwischenzeitlich alle diese Restbestände oder Produkte gelagert und können dann zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben werden.

3. In manchen Gemeinden besteht auch die Möglichkeit diese Produkte auch bei den Recycling-Höfen abzugeben oder aber bei den Sammelpunkten bzw. -zeiten der Schadstoffsammlungen abzugeben. Informieren sie sich zuvor aber bei den entsprechenden Punkten. Die Entsorgung gilt auch für Präparate deren

Zulassung abgelaufen ist aber noch Restbestände im Betrieb vorhanden sind (als konkretes Beispiel aus der Praxis wäre hier z. B. Restbestände von Perizin, welches in Italien keine Zulassung mehr hat, da verfallen und nicht mehr neu beantragt!)

Erhaltene Entsorgungsnachweise müssen im Medikamentenregister abgelegt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass zu entsorgende Präparate welche frei in der Imkerei stehen, vom Gesetzgeber bzw. von Kontrollbehörden als einzusetzen angesehen werden und dies zu Problemen führen kann bzw. auch wird! Dieser Hinweis wird von der Fachberatung für Imkerei aufgrund von Anfragen aus der Praxis gegeben.

## Zukünftige Vorgangsweise in der Bienendatenbank

### **Zuständigkeiten des betrieblichen tierärztlichen Dienstes des Südtiroler Sanitätsbetriebs:**

1. Einreichen des Antrags um Zuteilung eines Betriebskodex für Imker in der BDA (innerhalb von 20 Tagen ab Tätigkeitsbeginn) bzw. Schließen des Betriebes (Herde) in der BDA (innerhalb von 30 Tagen nach Tätigkeitsende) mittels Vordruck ausschließlich beim betrieblichen tierärztlichen Dienst. Für die Öffnung wird laut geltendem Tarifverzeichnis der Leistungen des betrieblichen tierärztlichen Dienstes T5-f ein Betrag von € 10,- eingehoben. Der Vordruck enthält bereits die Mitteilung, ob der Imker die Datenbank selber oder durch einen Delegierten aktualisieren wird. Wird der Südtiroler Imkerbund als Delegierter angeführt, wird unmittelbar eine Kopie des Gesuchs, gemeinsam mit dem Auszug der in der BDA registrierten Daten des Imkers, mittels E-Mail an den Südtiroler Imkerbund gesendet. Die Archivierung der entsprechenden Originale erfolgt elektronisch beim betrieblichen tierärztlichen Dienst.
2. In ca. 3-monatigen Abständen übermittelt der betriebliche tierärztliche Dienst, auf Anfrage seitens des Südtiroler Imkerbundes, einen Auszug aus der BDA mit der Angabe der neu eröffneten Imkereien, die Mitglieder des Imkerbundes sind oder denselben delegiert haben.

### **Zuständigkeiten des Imkers oder des delegierten Imkerbunds:**

1. Wie bekannt, muss laut Ministerialdekret vom 11. August 2014 und unserem Dekret vom 3. März 2017 Nr. 3218 jährlich die Zählung der Bienenvölker in die BDA eingespeist werden (siehe unser Rundschreiben Nr. 10 von 2015). Wir ersuchen den Südtiroler Imkerbund, sämtliche Maßnahmen einzuleiten (einschließlich Beantragen einer Smart-Card), um in Zukunft die Zählung, welche jährlich in den Monaten November und Dezember für die Mitglieder einzugeben ist, durchzuführen. Die Kollegen des betrieblichen tierärztlichen Dienstes des Südtiroler Sanitätsbetriebes sind angehalten, Mitglieder des Imkerbundes, welche sich an sie wenden, um die jährliche Zählung zu melden, nicht anzunehmen, sondern diese für diese Tätigkeit an den Südtiroler Imkerbund zu verweisen. Dies, um doppelte Eingaben in die Datenbank zu verhindern. Imker, die den Südtiroler Imkerbund nicht delegiert haben, müssen die Meldung selbst tätigen.
2. Der Kauf und der Verkauf von lebendem Bienenmaterial außerhalb des Landes ist unverzüglich in der BDA zu registrieren. Verlegt ein Imker seine Bienenstände/-völker auch nur zeitweilig außer Provinz, ist dies innerhalb von 7 Tagen ab dem Ereignis zu melden. Für die Meldung ist die Anlage C in der BDA auszufüllen (entweder durch den Imker selbst in der BDA oder über den von ihm delegierten Südtiroler Imkerbund).

## FATA-Versicherungspolizzen laufen aus!

Mit 30. April 2020 läuft die Versicherungspolizze gegen Feuer, Diebstahl und Vandalenakte aus. Imker, welche Ihre Völker bzw. Bienenstände weiterhin versichert haben möchten, müssen **innerhalb 27. März 2020 das unten angeführte Formular ausgefüllt und mit dem Einzahlungsbeleg** an das Büro des Südtiroler Imkerbundes per E-Mail, Fax oder Post schicken.

**Meldungen nach dem 27. März 2020 können nicht mehr angenommen werden!**

Bei Wanderungen oder Standorten außerhalb der Region Trentino/Südtirol ist dies der Versicherung schriftlich mitzuteilen.

 <b>SÜDTIROLER IMKERBUND</b>		BEZIRK .....				
NAME .....						
ADRESSE .....						
50001412000218	<b>DIEBSTAHL- UND FEUERVERSICHERUNG</b> (VANDALENAKTE- VORGENOMMENE VERNICHTUNG AUF AMTLICHE ANORDNUNG)					
	WERT	BEUTE	VOLK	NR.	PRÄMIE	Wertlimitierung amtlicher Vernichtung
	€ 160,00	€ 120,00	€ 40,00		€ 1,20	€ 53,00
	€ 200,00	€ 150,00	€ 50,00		€ 1,50	€ 67,00
	€ 260,00	€ 182,00	€ 78,00		€ 1,95	€ 87,00
	€ 300,00	€ 200,00	€ 100,00		€ 2,25	€ 100,00
Euro						
50001411000007	<b>FEUERVERSICHERUNG FÜR BIENENSTAND</b>					
	Für je Euro <b>60,00</b> Wert: Prämie Euro <b>0,30</b>  Stand Wert Euro ..... = EURO .....					
GESAMTBETRAG			EURO .....			
Unterschrift .....						
Bezahlt am .....						
*Beiliegendes Formular und den Einzahlungsbeleg an den SÜDTIROLER IMKERBUND						
Galvanistr. 38, 39100 Bozen, Tel. 0471-063990, Fax 0471-063991, E-Mail info@suedtirolerimker.it						
Den Gesamtbetrag an die RAIFFEISENKASSE - TERLAN IBAN: IT 09 V 08269 58961 000301004352						

HAUPTAGENTUR



Tel. 0471-926910

## BESTELLUNG KENNTAFELN 2020

### KENnzeICHUNG VON BIENENSTÄNDEN IN SÜDTIROL

Mit Dekret Nr. 3218 vom 3. März 2017 hat der Landesveterinärdirektor die neuen Regelungen zur Kennzeichnung von Bienenständen in Südtirol an die geltenden nationalen Bestimmungen angepasst.

Artikel 9 „Kennzeichnung der Bienenstände bei Verlegung“

1. Bei den Bienenständen muss klar sichtbar ein witterungsbeständiges Schild mit weißem Hintergrund der Mindestgröße DIN 100000 angebracht werden. Auf dem Schild müssen zumindest der Betriebskodex und die Bezeichnung „Bienendatenbank“ oder „Anagrafe Apistica“ deutlich sichtbar sein. Die Buchstaben müssen schwarz, witterungsresistent und mindestens 4cm hoch sein.

Das gesamte Dekret kann auf der Homepage des Südtiroler Imkerbundes eingesehen werden.

Wir rufen alle Imker/innen unseres Landes auf sich dringend an diese geltenden Bestimmungen zu halten.

Auf unserer Homepage haben wir einen Vordruck online gestellt, der nach dem Download ausgefüllt werden kann. Nach dem Ausfüllen kann dieser ausgedruckt und foliert werden.

### Sonderaktion für Mitglieder

Als Südtiroler Imkerbund starten wir auch heuer wieder eine entsprechende Aktion für unsere Mitglieder. Mit einer Druckerei bieten wir an, Alutafeln (DBond 2mm) zu drucken, welche genau den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

NAME IMKER*IN	
BEZIRK / ORTSGRUPPE	
BETRIEBSKODEX	
TEL / HANDY / MAIL	
STK. KENNTAFELN	
GESAMTBETRAG	(6,50€ x _____ Stk.) = _____ €

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Hinweis zur Nutzung:

Die Etikette des Südtiroler Imkerbundes darf ausschließlich von Mitgliedern des Südtiroler Imkerbundes für Honig verwendet werden der in Südtirol geerntet wurde. Die Etiketten dürfen nicht weitergegeben werden. Der Südtiroler Imkerbund übernimmt keinerlei Haftung die mit dem Produkt zusammenhängen. Der Nutzer ist verpflichtet und eigenverantwortlich, die gesetzlichen Vorgaben zur Erzeugung und Vermarktung von Honig einzuhalten. Der Südtiroler Imkerbund stellt seinen Mitgliedern die Etiketten zum Selbstkostenpreis zur Verfügung.

Unterschrift Imker\*in \_\_\_\_\_

Unterschrift Ortsobmann/-frau (Zahlungsbestätigung) \_\_\_\_\_

**ABGABEFRIST FEBRUAR 2020**  
**SÜDTIROLER IMKERBUND**

## BESTELLUNG HONIG- UND WABENHONIGETIKETTEN 2020

<b>NACHNAME</b>			
<b>VORNAME</b>			
<b>ADRESSE</b>			
<b>PLZ</b>		<b>GEMEINDE</b>	
<b>BEZIRK</b>			
<b>ORTSGRUPPE</b>			

Etiketten	Einzelpreis	Anzahl	Personalisierung*	Gesamtpreis
1kg á 100 Stk.	8,75€ inkl. MwSt.			
½ kg á 104 Stk.	7,90€ inkl. MwSt.			
¼ kg á 100 Stk.	6,80€ inkl. MwSt.			
Wabenhonig á 100 Stk.	29,00€ inkl. MwSt.		-----	
<b>Gesamtbetrag</b>				

*\*Personalisierung: Es besteht die Möglichkeit die Etiketten mit Namen und Adresse zu personalisieren. Mindestabnahmemenge 500 Stück, pro Etikettensorte Zusatzkosten von 80,00€ inkl. MwSt. (ab 500 Stück egal wie viele!)*

<b>PERSONALISIERUNG</b>	
-------------------------	--

Datum	Unterschrift
-------	--------------

**Hinweis zur Nutzung:**  
 Die Etikette des Südtiroler Imkerbundes darf ausschließlich von Mitgliedern des Südtiroler Imkerbundes für Honig verwendet werden der in Südtirol geerntet wurde. Die Etiketten dürfen nicht weitergegeben werden. Der Südtiroler Imkerbund übernimmt keinerlei Haftung die mit dem Produkt zusammenhängt. Der Nutzer ist verpflichtet und eigenverantwortlich, die gesetzlichen Vorgaben zur Erzeugung und Vermarktung von Honig einzuhalten. Der Südtiroler Imkerbund stellt seinen Mitgliedern die Etiketten zum Selbstkostenpreis zur Verfügung.

Unterschrift Imker	Unterschrift Ortsobmann/-frau (Zahlungsbestätigung)
--------------------	---

**ABGABEFRIST FEBRUAR 2020**  
**SÜDTIROLER IMKERBUND**

## IN MEMORIAM Nachruf Josef Klotz, Latsch, Vinschgau

Ich hatte das Glück, Josef Klotz in seiner letzten Zeit zu begleiten. Es war nicht so sehr sein fachliches Wissen, vielmehr war es seine Menschlichkeit, die mich beeindruckt und mir so gut getan hat. Hier ein Nachruf. Josef Klotz oder der Seppl, wie er von seiner Frau Henriette immer liebevoll genannt wurde, wurde am 3. April 1926 geboren. Schon als Kind begleitete und half er seinem Vater Martin Klotz bei der Bienenhaltung. Josef erzählte: „Mein Vater war einer der ersten in unserer Gegend, der selber schon Mittelwände herstellte. Die Leute brachten den Wachs und wir stellten die Mittelwände her. Somit bin ich schon während des Krieges aber auch schon vorher, überall im Lande herum gekommen. Sogar nach Riva del Garda bin ich einmal gekommen. Es war für mich gleichzeitig immer ein schöner Ausflug mit meinem Vater.“ Nach dem Tod seines Vaters übernahm Josef Klotz 1946 die Obmannschaft des Imkerverein Latsch und führte diesen durch die schwierigen Nachkriegsjahre bis 1953. Dann war er noch einmal von 1978 bis 1988 Obmann des Imkerverein Latsch. 6 Jahre lang war Klotz Bezirksobmann des Bezirk Untervinschgau und auch als Gesundheitswart tätig. Am 15. Dezember 2019 verstarb Josef Klotz friedlich im Kreise seiner Familie. Danke Seppl, Vergelt's Gott für Alles.



*Peter Tscholl, Obmann des Imkerverein Latsch*

## Fahrt zur Apimell nach Piacenza



Am Sonntag, 08. März 2020 organisiert der Südtiroler Imkerbund wieder eine Fahrt zur „Apimell“ nach Piacenza. Der Preis beträgt pro Person für Fahrt und Eintritt € 35,-. Anmeldungen werden im Büro des SIB unter der Tel.-Nr. 0471-063990 entgegengenommen. Die Einzahlung erfolgt auf das Konto des Südtiroler Imkerbundes: Grund „Apimell“, Raika Vilpian IBAN: IT 09 V 08269 58961 000301004352

**Achtung: Die Einzahlung gilt nur als Bestätigung, nicht als Anmeldung.  
Diese muss im Büro des Südtiroler Imkerbundes gemacht werden!**

## TERMINE BEZIRKSVERSAMMLUNGEN 2020

Bezirk	Datum	Uhrzeit	Ort
<b>FEBRUAR</b>			
Lana	Samstag, 1. 2. 2020	14.00	Kindergartensaal Burgstall
Obervinschgau	Samstag, 8. 2. 2020	14.00	Vereinshaus Tartsch
Meran	Samstag, 15. 2. 2020	14.00	Vereinshaus Marling
Ulten	Sonntag, 23. 2. 2020	10.00	Hotel Ortler, St. Nikolaus
<b>MÄRZ</b>			
Untervinschgau	Sonntag, 1. 3. 2020	14.00	Josef-Maschler-Haus, Tschars
Südtiroler Imkerbund	Samstag, 7. 3. 2020	9.30	Raiffeisensaal, Terlan
GW-Tagungh	Samstag, 21. 3. 2020	8.30	Haus Vulpius, Vilpian
SKZV	Samstag, 21. 3. 2020	14.00	Haus Vulpius, Vilpian

## Info-Blatt des Südtiroler Imkerbundes

**Sitz der Geschäftsleitung:** Südtiroler Imkerbund, Galvanistraße 38, 39100 Bozen,  
Tel. 0471-063990, Fax 0471-063991

**E-Mail:** [Info@suedtirolerimker.it](mailto:Info@suedtirolerimker.it) / **Internet:** [www.suedtirolerimker.it](http://www.suedtirolerimker.it)

**Eigentümer:** Südtiroler Imkerbund

**Herausgeber:** in der Person des gesetzlichen **Vertreters der Obmann des Südtiroler Imkerbundes,**  
Engelbert Pohl, Moosweg 9, I-39020 Kastelbell, Tel. 335-6240044

**Verantwortlicher Direktor:** Georg Viehweider

**Genehmigung des Tribunals:** BZ. R. St. Nr. 19/97 vom 21. Oktober 1997